

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04012

25. Okt. 2018

Flachbildschirme

ÖkoKauf Wien
Arbeitsgruppe 4 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 01, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
ÖkoKauf Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Flachbildschirmen

(04012/25.10.2018)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Flachbildschirme müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Hohe Bildqualität
- Geringer Energieverbrauch
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

Information für Beschafferinnen und Beschaffer

Vor der Ausschreibung ist zu überlegen, ob eine Vor-Ort-Einschulung der Nutzerinnen bzw. Nutzer und/oder die Installation der Flachbildschirme (z. B. Einstellen der richtigen Bildfrequenz, Auflösung) notwendig sind, um dies ggf. mit auszuschreiben.

Vorgehensweise hinsichtlich Störungsbehebung und Reparatur:

Die Lieferung und die Wartung der Geräte werden für den Magistrat Wien von zwei unterschiedlichen Vertragspartnern durchgeführt.

Die Lieferantin bzw. der Lieferant stellt während der 4-jährigen Garantieleistungsfrist der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber die Ersatzteile (Ersatzgeräte) für etwaige Störungsbehebungen kostenlos zur Verfügung.

Vom IKT-Wartungspartner wird die Störung unter Einhaltung von vorgegebenen „Service Level Agreements“ (SLA) wie folgt behoben:

Die Entscheidung, ob ein Gerät repariert wird oder nicht trifft der IKT-Wartungspartner unter Berücksichtigung folgender Überlegungen:

- Tausch von Hardware-Komponenten des Geräts
- Tausch des gesamten Geräts

Ist das defekte Gerät oder sind die Geräteteile noch in Garantie, wird es entweder Vorort repariert bzw., wenn das nicht möglich ist, sofort durch ein Austauschgerät ersetzt, damit die Bediensteten keine lange Unterbrechung ihrer Tätigkeit haben.

Das defekte Gerät wird der Lieferfirma dann zur Reparatur übersandt.

Ist die Reparatur wirtschaftlich rentabel, wird das Gerät wieder instandgesetzt und dem Gerätepool hinzugefügt, aus dem es als Austauschgerät entnommen werden kann. Erst wenn die Reparatur kostentechnisch nicht mehr rentabel ist, wird das defekte Gerät durch ein Neugerät ersetzt.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Dieser Kriterienkatalog gilt für Flachbildschirme die im Verwaltungs- und Bildungsbereich im Einsatz sind, nicht jedoch für Bildschirme für spezielle Anwendungen wie z.B. Bildschirme für den Grafik- und Fotografiebereich oder in der Medizin.

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Hohe Bildqualität, Materialanforderungen, Ergonomie

Die Geräte müssen den Kriterien von „TCO Certified Displays 7 – Stand 11. Nov. 2015“¹ oder gleichwertigen entsprechen.

Die Geräte müssen alle 23 Basiskriterien des Zertifizierungssystems „Electronic Product Environmental Assessment Tool“ (EPEAT; Stand 2018)² sowie mindestens 75% der 28 optionalen Kriterien erfüllen. Nachzuweisen ist dies durch eine EPEAT "Gold"-Zertifizierung oder durch ein gleichwertiges Zertifizierungssystem.

Die Geräte müssen hinsichtlich der Anforderungen an die Arbeitsumgebung, Hardware und Software der EN ISO 92413 entsprechen.

Energieeffizienz

Die Geräte müssen den Kriterien der Richtlinie „Energy Star 7.0 für Bildschirme – Stand 1. Juli 2016“³ entsprechen.

¹ „TCO Certified“ (<http://tcocertified.com>) ist eine unabhängige Zertifizierung, welche die Nachhaltigkeit von IKT-Produkten bescheinigt. Die Bedingungen umfassen u.a. Umweltaspekte, Ergonomie, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Verantwortung in der Produktion. Die TCO-Kriterien (<http://tcocertified.com/certification-documents/>) sind auf die Verringerung von negativen Umwelteinflüssen während des gesamten Lebenszyklus des Geräts ausgerichtet. „TCO Certified Displays 7 – Stand 11. Nov. 2015“: siehe <http://tcocertified.com/certification-documents/>

² EPEAT („Electronic Product Environmental Assessment Tool“, www.epeat.net) ist eine unabhängige Zertifizierung, wird von der Umwelt-Organisation „Green Electronics Council“ (GEC) betrieben und zertifiziert Notebooks, Desktops, Bildschirme und andere IKT-Geräte, die sich durch umweltfreundliche Produktion, Nutzung und Entsorgung auszeichnen. Die EPEAT Kriterien (<https://www.epeat.net/resources/criteria-2> (Stand 2018) decken den gesamten Lebenszyklus elektronischer Geräte ab.

³ „Energy Star“ (<http://www.energystar.gov/>) ist ein US-amerikanisches Umweltzeichen für energiesparende Geräte. Das Energy Star-Zertifikat bescheinigt, dass das Gerät den strengen Energieeffizienzkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) entspricht. „Energy Star 7.0 für Bildschirme – Stand 1. Juli 2016“: siehe https://www.energystar.gov/products/office_equipment/displays

Leistungsaufnahme

Die Geräte dürfen in Abhängigkeit von ihrer Bildschirmdiagonale die folgenden Werte nicht übersteigen:

Bildschirme mit 22" Bildschirmdiagonale

- Status Ein: 22 Watt
- Status Standby: 0,4 Watt
- Status Aus: 0,3 Watt

Bildschirme mit 24" Bildschirmdiagonale

- Status Ein: 24 Watt
- Status Standby: 0,3 Watt
- Status Aus: 0,3 Watt

Bildschirme mit 27" Bildschirmdiagonale

- Status Ein: 32 Watt
- Status Standby: 0,5 Watt
- Status Aus: 0,3 Watt

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

3. Verpflichtend beizubringende Nachweise

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.
Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

Reparatursicherheit

Die Bieterinnen und Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin oder der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung auf dem technischen Stand der letzten durchgeführten technischen Verbesserung mindestens 5 Jahre lang garantiert.

4. Anhang

Information für Benutzerinnen und Benutzer

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:

Die Stromversorgung des Flachbildschirms soll in nicht produktiven Zeiten (Abwesenheiten, Nachtstunden) mittels einer schaltbaren Steckerleiste komplett vom Stromnetz getrennt werden.